



Bekanntmachung

Die 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses Nordwestmecklenburg findet

am: Dienstag, dem 01.06.2021
um: 17:00 Uhr
in: Kreistagssaal der Malzfabrik
Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.04.2021
6. Haushaltswirtschaftliche Sperren; Gäste: Herr Diederich, Herr Funk
7. Förderrichtlinie im Rechtsbereich SGB XII; Gast: Herr Funk
8. Dreijährige Projektförderung im Bereich Förderung freier und gemeinnütziger Träger der Wohlfahrtspflege des Landkreises Nordwestmecklenburg; Gast: Herr Funk
9. Nachtragswirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Rettungsdienst; Gast: Herr Haug
10. Informationen zur Analyse vorläufiges Jahresergebnis 2020
11. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

12. Gestellung von Notärzten im Rettungsdienst; Gast: Herr Haug

Gemäß Anlage 36 zu § 7 der Verordnung der Landesregierung MV zur Änderung der Corona-LVO M-V und zur Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung vom 27.03.2021 ist bei Sitzungen des Kreistages/Fachausschüsse zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Alle Teilnehmenden haben eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske, z. B. OP-Masken gem. EN 14683, oder Atemschutzmasken gem. Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV – in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen

*Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.
Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern nur zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.
Alle anwesenden Personen haben sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit. Die Anwesenheitsliste wird durch das Büro des Kreistages für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Ausschusssitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.
Die Personen, die sich in die Anwesenheitsliste einzutragen haben, sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu den Daten zu machen.*

Wismar, 2021-05-18

gez. **Karl Heinz Griem**
Vorsitzender